

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Mühlhausen/Kraichgau

und

SPD im Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen/Kraichgau

An den

Bürgermeister der Gemeinde Mühlhausen

Herrn Jens Spanberger

– zugleich zur Kenntnis an die Mitglieder des Gemeinderats –

Mühlhausen, den 12. Juli 2026

Antrag nach § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW):

Aufnahme des Verhandlungsgegenstands „Kommunales Hitzeschutzkonzept für Kindertagesstätten und Schulen – Bestandsaufnahme, Maßnahmenplanung und schrittweise Umsetzung zur Anpassung an zunehmende Hitzebelastungen“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger,

hiermit beantragen wir fristgerecht, den oben genannten Verhandlungsgegenstand gemäß § 34 Abs. 1 GemO BW auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats zu setzen und den Gemeinderat mit dem Thema zu befassen. Der Antrag wird innerhalb der hierfür geltenden Frist eingereicht; wir bitten um eine Eingangsbestätigung für diesen Antrag, dessen Aufnahme in die Einladung und um eine Sitzungsvorlage der Verwaltung.

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich, also noch während der laufenden Sommermonate 2026, eine systematische Bestandsaufnahme der Hitzesituation und der vorhandenen Hitzeschutzmaßnahmen in allen Kindertagesstätten und Schulen durchzuführen, für deren Gebäude die Gemeinde als Eigentümerin, Schulträgerin oder Finanzierungsverantwortliche einzustehen hat. Die Bestandsaufnahme umfasst insbesondere:

- die Erfassung der Raumtemperaturen während sommerlicher Hitzeperioden,
- die vorhandenen Möglichkeiten der Außenverschattung,
- den Zustand und die Wirksamkeit vorhandener Sonnenschutzmaßnahmen,

- Möglichkeiten der Nachtauskühlung und Lüftung,
 - Begrünungs- und Beschattungsmöglichkeiten der Außenanlagen,
 - die Situation besonders belasteter Räume (Gruppenräume, Schlafräume, Klassenzimmer, Mensen),
 - bestehende organisatorische Hitzeschutzmaßnahmen,
 - den Zustand der Gebäude hinsichtlich ihrer Klimaanpassung,
 - sowie die Einbeziehung der Einrichtungsleitungen, Träger und Elternvertretungen.
2. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme entwickelt die Verwaltung ein gemeindeweites Hitzeschutzkonzept mit einer Priorisierung kurz-, mittel- und langfristig umsetzbarer Maßnahmen einschließlich einer Kostenschätzung sowie eine Übersicht in Betracht kommender Förderprogramme von Bund und Land.
 3. Die für die prioritären Maßnahmen erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2027 eingestellt; soweit möglich und erforderlich, werden bereits im Haushaltsjahr 2026 überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittel für Sofortmaßnahmen bereitgestellt.
 4. Die prioritären Maßnahmen werden so beauftragt und umgesetzt, dass sie vor Beginn der Sommerperiode 2027 (spätestens 31. Mai 2027) wirksam sind. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat quartalsweise über den Umsetzungsstand.

II. Begründung

1. Verantwortung der Gemeinde

Als Schulträgerin ist die Gemeinde nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulgebäude und -räume bereitzustellen und zu unterhalten. Für die Kindertagesstätten trägt die Gemeinde – als Eigentümerin bzw. Betriebsträgerin oder, bei anderer Trägerschaft, als wesentliche Finanzierungsgeberin der Gebäude und des Betriebs – Mitverantwortung für gesunde und sichere Aufenthaltsbedingungen der betreuten Kinder. Zugleich ist die Gemeinde bzw. sind die Träger Arbeitgeber der Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte im Rahmen der Sachausstattung sowie der weiteren kommunalen Beschäftigten in den Gebäuden. Für Arbeitsräume gilt die Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit der ASR A3.5 „Raumtemperatur“: Bei Raumtemperaturen über +26 °C sollen, über +30 °C müssen wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden; über +35 °C ist ein Raum ohne besondere Maßnahmen nicht mehr als Arbeitsraum geeignet.¹ Der Hitze- und Gesundheitsschutz der (Klein-)Kinder, Jugendlichen und Beschäftigten in unseren Einrichtungen

¹Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“ (Ausgabe Juni 2010, zuletzt geändert GMBI 2022, S. 198), Abschnitt 4.4, konkretisiert die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV): Bei Raumtemperaturen über +26 °C sollen, über +30 °C müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden (Maßnahmenstufenplan gemäß Gefährdungsbeurteilung); bei über +35 °C ist ein Raum ohne besondere Schutzmaßnahmen nicht als Arbeitsraum geeignet.

ist damit keine freiwillige Kür, sondern kommunale Pflichtaufgabe und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.²

2. Kinder sind eine besonders vulnerable Gruppe

Der Klimawandel gehört nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts zu den größten Gesundheitsrisiken unserer Zeit; Hitze ist dabei die unmittelbarste Gefahr, und Säuglinge und Kinder zählen ausdrücklich zu den besonders gefährdeten Gruppen.³ Die körpereigene Temperaturregulation von Kindern ist noch nicht voll ausgebildet: Sie schwitzen weniger, produzieren im Verhältnis mehr Körperwärme, ihre Haut ist empfindlicher, und sie können Überhitzung weder zuverlässig erkennen noch sich ihr eigenständig entziehen – sie sind auf den Schutz durch Erwachsene und auf geeignete räumliche Verhältnisse angewiesen. Hierauf weisen das Land Baden-Württemberg, die Landesärztekammer und der Deutsche Wetterdienst im gemeinsamen Aktionsbündnis Klimawandel und Gesundheit ausdrücklich hin.⁴

Die gesundheitlichen Folgen sind messbar: Der DAK-Kinder- und Jugendreport 2024, der die Daten von rund 800.000 versicherten Kindern und Jugendlichen mit Wetterdaten des DWD verknüpft, zeigt, dass an heißen Tagen die Wahrscheinlichkeit einer ärztlichen Behandlung wegen Hitzeschäden (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag) um das 7,7-Fache steigt; auch Klinikaufenthalte wegen Pollenallergien und Atmungsstörungen bei Säuglingen nehmen an Hitzetagen zu.⁵ Hinzu kommen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit sowie auf Konzentration und Lernfähigkeit: Hitze mindert Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit und erhöht Stress und Aggressionsneigung – je jünger die Kinder, desto stärker.

3. Hitzewellen nehmen nachweislich zu

Die Zunahme von Hitzeereignissen ist wissenschaftlich eindeutig belegt. Nach den Daten des Deutschen Wetterdienstes und des Umweltbundesamts hat sich die Zahl der heißen Tage (Höchsttemperatur über 30 °C) im Bundesmittel seit den 1950er-Jahren nahezu verdreifacht. Jahre mit deutlich mehr als zehn heißen Tagen waren früher seltene Ausreißer – inzwischen häufen sie sich: 2018 wurden rund 20, 2019 und 2022 jeweils rund 17 und 2025 gut 11 heiße

²Vgl. news4teachers: „Arbeitsschutz: Wenn Klassenräume zur Hitzefalle werden – und niemand sich zuständig fühlt“, Juni 2026, www.news4teachers.de.

³Robert Koch-Institut / Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIOG): „Klimawandel und Gesundheit – Kompakte Informationen und Handlungsoptionen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, Stand Februar 2025 (Kurzfassung des Sachstandsberichts Klimawandel und Gesundheit 2023).

⁴Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg vom 02.06.2025, „Hitzeschutz in Kitas und Grundschulen“, mit Stellungnahmen des Aktionsbündnisses Klimawandel und Gesundheit (Sozialministerium BW, DWD, Landesärztekammer u. a.); abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hitzeschutz-in-kitas-und-grundschulen.

⁵DAK-Gesundheit: Kinder- und Jugendreport 2024, Schwerpunkt „Temperatur und Hitze“ – Auswertung der Gesundheitsdaten von rund 800.000 versicherten Kindern und Jugendlichen (2017–2022) in Verknüpfung mit Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes.

Tage registriert.⁶ Eine aktuelle Auswertung des Max-Planck-Instituts für Meteorologie zeigt zudem, dass die fünf intensivsten Hitzewellen Europas der letzten 45 Jahre allesamt in die vergangenen zwei Jahrzehnte fielen (2010, 2014, 2018, 2021 und 2022).⁷ Baden-Württemberg – und mit dem Oberrheingraben und Kraichgau gerade unsere Region – gehört zu den am stärksten von Hitze betroffenen Gebieten Deutschlands; nach Einschätzung des DWD wird sich diese Entwicklung weiter verschärfen. Der laufende Sommer 2026 mit mehrwöchigen Hitzeperioden bestätigt diesen Trend auch bei uns vor Ort.

4. Die Situation in den Mühlhausener Einrichtungen

Die Belastung ist in unserer Gemeinde konkret dokumentiert und keineswegs abstrakt:

Kindergarten St. Nikolaus: In der jüngsten Kuratoriumssitzung hat die Elternvertretung dargestellt, dass die Raumtemperaturen die empfohlenen Werte deutlich und wiederholt überschreiten. Die Elternvertretung hat die Kommune in der Sitzung ausdrücklich zum Handeln aufgefordert.

Kindergarten St. Josef: In derselben Sitzung wurde berichtet, dass im Schlafräum der Krippenkinder über mehrere Tage hinweg Temperaturen von 30 °C herrschten. Gerade Krippenkinder im Schlaf sind der Hitze schutzlos ausgeliefert. Ein solcher Zustand wäre nach den Maßstäben der ASR A3.5 nicht einmal für erwachsene Beschäftigte an einem Arbeitsplatz hinnehmbar, ohne dass Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Grundschule Mühlhausen: Seit mehreren Wochen wird wiederholt hitzefrei gegeben – teilweise auch an bedeckten Tagen, die nach außen hin nicht den Eindruck extremer Hitze vermitteln. Ursache sind die dem Gemeinderat bekannten baulichen Gegebenheiten: Die Räume lassen sich nicht wirksam gegen Sonneneinstrahlung und Aufheizung schützen, und die einmal eingedrungene Wärme kann nicht mehr aus dem Gebäude abgeführt werden. Hitzefrei ist dabei keine Lösung, sondern ein Symptom: Es bedeutet Unterrichtsausfall zulasten der Bildung unserer Kinder und stellt berufstätige Eltern kurzfristig vor erhebliche Betreuungsprobleme. Einen Rechtsanspruch auf hitzefrei oder auf Klimatisierung gibt es nicht – umso mehr steht der Gebäudeeigentümer in der Pflicht, die Räume nutzbar zu machen.

Bereits im Oktober 2024 beschäftigte sich der Ausschuss für Umwelt und Technik mit der Hitzebelastung in der Kraichgauschule. Dabei wurde festgestellt,

⁶Umweltbundesamt, Indikator „Heiße Tage“ (Datengrundlage: Deutscher Wetterdienst), www.umweltbundesamt.de: 2025 im Bundesmittel 11,1 heiße Tage (Tmax über 30 °C); Spitzenjahre 2003, 2015 und 2018 mit 18 bis 20 heißen Tagen; in den 1950er-Jahren lag der Mittelwert bei rund einem Drittel des heutigen Niveaus.

⁷Krüger et al. (Max-Planck-Institut für Meteorologie), Studie in PLOS One (2025) zu Hitzewellen in Europa 1980–2025: Die fünf intensivsten europäischen Hitzewellen der letzten 45 Jahre traten sämtlich in den vergangenen zwei Jahrzehnten auf (2010, 2014, 2018, 2021, 2022).

- dass acht Klassenräume aufgrund ihrer Ausrichtung besonders stark von Überhitzung betroffen sind,
- dass die zuvor angebrachten Sonnenschutzfolien keine ausreichende Wirkung zeigten,
- und dass deshalb Klimageräte vorgeschlagen wurden.

Diese wurden jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Gleichzeitig wurde angeregt, insbesondere Maßnahmen der Außenverschattung weiter zu prüfen. Lediglich für den Serverraum wurde wie vorgeschlagen ein Klimagerät beschafft.⁸

Damit wurde die Technik geschützt, nicht aber die Kinder und Beschäftigten. Die zurückgestellte Entscheidung hat das Problem nicht beseitigt, sondern lediglich in die Folgejahre verschoben – mit den Folgen, die wir in diesem Sommer erleben: überhitzte Gruppen- und Schlafräume, wiederholter Unterrichtsausfall und wachsender Unmut der Elternschaft inklusive einer laufenden online Petition.⁹ Auch das Ergebnis der 2024 beauftragten Prüfung von Beschattungsalternativen liegt dem Gemeinderat bislang nicht vor.

5. Kurzfristige Lösungen reichen nicht aus

Kurzfristige Lösungen reichen nicht aus um der Hitze Problematik zu entgegnen. Ventilatoren – wie in den letzten Wochen vom Freundeskreis der Kraichgauschule angeschafft – oder kurzfristige organisatorische Maßnahmen können die Auswirkungen extremer Hitze zwar abmildern. Die Fachliteratur macht jedoch deutlich, dass nachhaltiger Hitzeschutz vor allem durch:

- außenliegenden Sonnenschutz,
- Verschattung,
- Nachtauskühlung,
- Dach- und Fassadenbegrünung,
- geeignete Lüftungskonzepte,
- klimaangepasste Gebäudesanierung,
- Entsiegelung,
- schattenspendende Bäume

erreicht werden kann. Insbesondere außenliegender Sonnenschutz ist deutlich wirksamer als innenliegende Jalousien oder Folien. Die Gemeinde sollte daher jetzt vorausschauend handeln

⁸Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Mühlhausen vom 23.10.2024, TOP 3 „Beschaffung von Klimageräten für die Kraichgauschule“.

⁹https://www.change.org/p/setzen-sie-hitzeschutzma%C3%9Fnahmen-in-schulen-und-kinderg%C3%A4rten-um?recruiter=1422165042&recruited_by_id=40c60cb0-7d21-11f1-b47d-5d0029c2fc52&utm_source=share_petition&utm_campaign=starter_onboarding_share_personal&utm_medium=copy_link&share_id=g4rkv47NYF; 12.07.26, 10.51h 106 Unterzeichnende

und die Erfahrungen der vergangenen Sommer nutzen, um ihre Gebäude schrittweise an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen.

Die vorgesehene systematische Bestandsaufnahme schafft Transparenz über den tatsächlichen Handlungsbedarf. Darauf aufbauend können Maßnahmen priorisiert, Förderprogramme genutzt und notwendige Investitionen in den kommenden Haushalten eingeplant werden. Gerade weil größere eventuell bauliche Maßnahmen längere Planungszeiten benötigen, sollte der Gemeinderat die Verwaltung bereits jetzt mit der Erarbeitung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes beauftragen, damit erste Maßnahmen spätestens vor Beginn des Sommers 2027 umgesetzt werden können.

6. Die Probleme sind bekannt und praktikable Lösungen sind verfügbar – jetzt ist der richtige Zeitpunkt zum Handeln!

Die Gemeinde muss das Rad nicht neu erfinden. Die Unfallkassen und das DGUV-Portal „Sichere Kita“ benennen wirksame und praktikable Maßnahmen zur Entgegnung der Hitze Problematik – allen voran außenliegender Sonnenschutz, Dämmung und Nachtauskühlung, ergänzt um organisatorische Regelungen; innenliegende Jalousien gelten dagegen als weitgehend wirkungslos. Das Landratsamt Karlsruhe hat 2025 mit dem Lübecker Musterhitzeschutzplan ein übertragbares Modell für Kindertageseinrichtungen vorgestellt, und der Rhein-Neckar-Kreis stellt umfangreiche Fachinformationen zum Hitzeschutz bereit, die als Grundlage für ein kommunales Konzept dienen können.¹⁰ Auch das Land Baden-Württemberg misst dem Hitzeschutz in Kitas und Grundschulen hohe Priorität bei.¹¹

Der Schutz der Gesundheit unserer Kinder, Jugendlichen und Beschäftigten ist eine kommunale Pflichtaufgabe und zugleich eine Investition in eine klimaresiliente und zukunftsfähige Infrastruktur.

Wir bitten um fristgerechte Aufnahme in die Tagesordnung, um Beratung und Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Mühlhausen/Kraichgau:

Rebecca Opluschtil

Marc-Oliver Genter

Gabriele Weyerhäuser

Für die SPD im Gemeinderat:

Dr. Michael Mangold

¹⁰Landratsamt Karlsruhe: Fachpräsentation „Hitzeschutz in der Kita“ (Mai 2025), u. a. mit dem Lübecker Musterhitzeschutzplan für Kindertageseinrichtungen; ferner Rhein-Neckar-Kreis: „Hitzeschutz – Fachinformationen“, www.rhein-neckar-kreis.de.

¹¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hitzeschutz-in-kitas-und-grundschulen>